

DIE GEMMOLOGIN  
Zum Kleerasen 12 | 36391 Sinntal  
info@gemmologin.de  
www.gemmologin.de  
+49 15225763383

## ANMELDUNG

Anmeldung zur Teilnahme an einer  
gemmologischen Exkursionen.

Teilnehmer	Rechnungsadresse (falls abweichend)
Familienname*   Vorname*	Firma*
Straße*	Familienname*   Vorname*
PLZ Ort Land*	Straße*
Geburtsdatum und Ort*	PLZ Ort Land*
Ausgeübter Beruf	
Telefon	Telefon
E-Mail*	E-Mail*
<b>*Pflichtangabe</b> Die verbindliche Anmeldung erfolgt für die nachstehende Exkursion  VIETNAM	Termin  Vom 05. bis 12. Oktober 2026
<b>Mit Unterschrift bestätige ich ebenso die Anerkennung der umseitig veröffentlichten Teilnahmebedingungen.</b>	
Ort und Datum	Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Anmeldung

Das Anmeldeformular ist in allen Einzelheiten auszufüllen und möglichst frühzeitig abzusenden, um einen Platz zu sichern. Sollte die Exkursion zum angegebenen Termin schon belegt sein, oder nicht genügend Anmeldungen haben, so erhält der/die Anmelder/in umgehend Nachricht und wird auf die gleichartige Exkursion zum späteren Termin hingewiesen.

### 2. Aufnahmebestätigung und Teilnahmegebühr

Sollte die Exkursion zum angegebenen Termin anhand der ausreichenden Anzahl der Anmeldungen (mind. 3 Personen) stattfinden, erhält jeder/e Teilnehmer/in innerhalb einer Woche nach Anmeldefrist eine Aufnahmebestätigung, welche mit einer Rechnung der Teilnahmegebühr verbunden ist. Die Teilnahmegebühr ist fällig bei Erhalt der Rechnung, spätestens aber nach 2 Wochen.

### 3. Alter

Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt zum Zeitpunkt des Exkursionsbeginns sein.

### 4. Gesundheit und Sicherheit

Teilnehmer sind verantwortlich für die eigene gesundheitliche Eignung und sollten in einer guten körperlichen Verfassung sein.

### 5. Ausrüstung

Jeder Teilnehmer ist verantwortlich für die eigene Ausrüstung. Empfohlene Ausrüstung umfasst u.a. festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Sonnenschutz.

### 6. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die während der Exkursion entstehen. Es ist zu empfehlen, eine Auslands-Unfall und Krankenversicherung sowie eine Reiserücktrittsversicherung vor Antritt der Reise abzuschließen.

### 7. Verhaltensregeln

Das Betreten von gesperrten oder gefährlichen Bereichen in Steinbrüchen oder in Minen ist untersagt. Da sich die Wege zu den Minen auf Grund des Wetters und der Bergabbauaktivitäten ändern können, können sich kurzfristig Änderungen im Tagesexkursionsablauf ergeben. Diese werden dann von der Exkursionsleitung vor Ort getroffen. Alle Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen der Exkursionsleitung zu befolgen.

### 8. Abmeldungen

Abmeldungen von der Exkursion im Verhinderungsfall sind der Exkursionsleitung unverzüglich mitzuteilen. Für die Fälligkeit der Teilnahmegebühren gilt folgende Regelung:

- a) Bei Abmeldungen, die innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahmebestätigung erfolgen, wird die Teilnahmegebühr nicht fällig. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden voll erstattet;
- b) Bei Abmeldungen nach 2 Wochen bis 4 Wochen nach Aufnahmebestätigung entfallen 25% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungs- und Verwaltungskosten;
- c) Bei Abmeldungen bis 6 Wochen nach Aufnahmebestätigung entfallen 50% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungs- und Verwaltungskosten;
- d) Bei Abmeldungen später als 6 Wochen nach Aufnahmebestätigung, ebenso bei Nichterscheinen zum Exkursionsbeginn wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet. Bei der Regelung nach d) müssen wir davon ausgehen, dass der freiwerdende Exkursionsplatz infolge der kurzen Frist nicht neu belegt werden kann, wobei die besonderen Gründe der/des zurücktretenden bzw. nicht erscheinenden Anmelders/in nicht berücksichtigt werden können.

### 9. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm vorzunehmen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist. Bei schlechtem Wetter oder höherer Gewalt kann die Exkursion verschoben oder abgesagt werden. Im Fall einer Streichung der Exkursion seitens des Veranstalters werden bereits gezahlte Gebühren zurückerstattet.